

## Anmeldeschein/Selbstauskunft zu COVID-19

Bitte gut leserlich ausfüllen - Zutreffendes ankreuzen (Schwerbehinderung)

Stellplatz (wird von Rezeption ausgefüllt)

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Kfz-Kennzeichen:

Telefonnr./Handynr.

Anzahl Hunde:

E-Mail

Schwerbehinderung 100%<sup>1</sup>

Tag der Ankunft: \_\_\_\_\_

Tag der Abreise: \_\_\_\_\_

Gesamtanzahl der Personen: \_\_\_\_\_

**Angabe aller weiteren mitreisenden Personen der Stellplatzeinheit auf der Rückseite!**

**Ich, sowie rückseitig aufgeführte Begleitpersonen, erkläre hiermit verbindlich:**

- nicht an Covid19 erkrankt zu sein
- keine grippeähnlichen Symptome (z. B. Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Atemprobleme) zu haben
- wissentlich, innerhalb der letzten 14 Tagen, keinen Kontakt zu einem Covid-19-Erkrankten hatte/-n
- dass bei mir/uns keine Quarantäne angeordnet ist
- dass ich/wir innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet bzw. Ausland waren
- Einhaltung der Testpflicht: Beherbergung nur unter Vorlage eines aktuellen Corona-Tests bei Anreise und Corona-Test jeweils wiederholend alle 72 Stunden während des gesamten Aufenthaltes (Wiederholungs-Testpflicht jedoch nur wenn 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Cham > 35) keine Selbsttest's vor Ort unter unserer Aufsicht möglich.
- alle Personen gehören zu einer Gemeinschaft/Familie für die die Kontaktbeschränkung nicht gilt
- die Rezeption sofort zu informieren wenn während des Aufenthaltes bei einer Person relevante Symptome einer Covid-19 Erkrankung auftauchen oder innerhalb 14 Tage nach Abreise
- jede Stellplatzeinheit soll über eigene Sanitäreinrichtungen verfügen, diese werden vorrangig genutzt
- die geltenden gesetzlichen Auflagen und Beschränkungen (Maskenpflicht, Kontaktbeschränkung, Hygienevorschriften, Abstandsgebot 1,5 m usw.) sowie die infektionsschützenden Maßnahmen am Campingplatz (Info auf Website, Aushänge) einzuhalten.
- die Einhaltung der Campingplatzordnung sowie der Ergänzungs-Platzordnung Covid-19
- dass uns bekannt ist, dass im Falle eines erneuten Beherbergungsverbot's der eines positiven Corona-Test's eine Abreise erfolgen muss

Datum und Unterschrift des Gastes sowie aller mitreisenden volljährigen Begleitpersonen

### Rechtlicher Hinweis:

Bei Verstoß gegen die oben aufgeführt Erklärung kann ein sofortiges Hausverbot erteilt werden bzw. Dauercampingplätze können außerordentlich gekündigt werden. Bei Verstoß bzw. wahrheitswidriger Angabe behalten wir uns vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

# Anmeldeschein/Selbstauskunft - Seite 2

## Begleitpersonen

	Begleitperson 1	Begleitperson 2
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schwerbehinderung 100% <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Begleitperson 3	Begleitperson 4
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schwerbehinderung 100% <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Begleitperson 5	Begleitperson 6
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schwerbehinderung 100% <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Kopie Schwerbehindertenausweis erforderlich

## Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Sie, uns und unsere Mitarbeiter zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Liebe Campinggäste,

wir freuen uns sehr, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Daher ist es erforderlich, einige Schutzmaßnahmen für Sie und uns durchzuführen. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie diese Schutzmaßnahmen konsequent ein. Ansonsten sind wir leider dazu gezwungen eine vorzeitige Aufenthaltsbeendigung herbeizuführen. Sollten Sie mit den nachfolgenden Auflagen nicht einverstanden sein oder können Sie bestimmte Auflagen nicht erfüllen, so können bzw. dürfen wir Sie leider nicht beherbergen.

Folgende Regelungen, Schutzmaßnahmen und Einschränkungen sind dringend einzuhalten:

- Jeder Gast hat vor Betreten des Campingplatzgeländes eine schriftliche Versicherung (Anmeldeschein mit Selbstauskunft Covid-19) abzugeben, dass er/sie nicht aus Risikogebieten/Ausland kommt, keine Quarantäneanordnung vorliegt, nicht an Covid-19 erkrankt ist, keine Symptome zu haben die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid-19-Erkrankten hatte. Andernfalls ist eine Beherbergung nicht möglich. Das gilt auch für Dauercamper.
- Sollte ein Gast während des Aufenthaltes Symptome einer Covid-19 Erkrankung entwickeln, hat er/sie sich sofort zu isolieren; Gemeinschaftsräumlichkeiten dürfen nicht mehr betreten werden. Die Rezeption ist unter Nutzung der Notfallnummer: 09946/90000 sofort zu verständigen. Die Abreise muss so rasch wie möglich erfolgen.
- Testpflicht: Eine Beherbergung ist nur unter Vorlage eines aktuellen negativen Corona-Tests bei Anreise (maximal vor 24 Stunden vorgenommener PCR-Test oder Antigentest-Schnelltest) möglich **und**, sofern die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Cham über 35 liegt: Vorlage eines, der vorstehend genannten, Corona-Test jeweils wiederholend alle 72 Stunden während des gesamten Aufenthalts.
- Selbsttests unter Aufsicht sind nicht möglich! Zeigt ein Wiederholungs-Test ein positives Ergebnis hat er/sie sich sofort zu isolieren; Gemeinschaftsräumlichkeiten dürfen nicht mehr betreten werden. Die Rezeption ist unter Nutzung der Notfallnummer: 09946/90000 sofort zu verständigen. Die Abreise muss so rasch wie möglich erfolgen.
- Mindestangaben Testnachweis: Name und Anschrift der Teststelle, Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person, Name des verwendeten Tests, Hersteller des Tests, Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest oder Antigen-Schnelltest), Testdatum und Testuhrzeit, Name und Vorname der Person, die den Test durchgeführt bzw. beaufsichtigt hat, Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer i. S. d. § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV), Testergebnis, Datum und Uhrzeit der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person.
- Ausnahmen Testpflicht: vollständig Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von den Testpflichten nach den allgemein geltenden Grundsätzen ausgenommen (jedoch Vorlage entspr. Nachweise: Impfnachweis, ehem. positiver PCR-Test).
- Jede Stellplatzeinheit soll über eine eigene Sanitäreinheit verfügen; nutzen Sie vorrangig die eigenen Sanitär- und Kücheneinrichtungen Ihres Campingfahrzeuges.
- Bei Entsorgung der Kassetteninhalte Ihrer Campingtoilette ist auf Abstand und Hygiene zu achten. Kassetten können ausschließlich im chem. WC-Raum beim Sanitärgebäude 2 entleert werden, dort ist auch ein Spender für die Handdesinfektion angebracht. Die Ausgussbecken bei den Toiletten im Sanitärgebäude 1 dürfen dazu aktuell nicht genutzt werden bzw. sind gesperrt!
- Im Sanitärgebäude verwenden wir in regelmäßigen Abständen und je nach Nutzungsfrequenz Flächendesinfektionsmittel für Kontaktflächen. Während der Reinigung ist für Gäste der jeweilige Bereich gesperrt.
- Eine Parzelle/Stellplatz darf nur von Personen gemeinsam angemietet und bezogen werden, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt. Es dürfen keine Gruppen aufgenommen werden. Gruppenansammlungen sind verboten.
- Mindestabstand 1,5 Meter beachten: Auf dem gesamten Campingplatzgelände müssen alle Menschen mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten. Das Abstandsgebot gilt in allen Gemeinschaftsbereichen/Gebäuden sowie beim Betreten und Verlassen dieser, bei der Entsorgungsstation, den Wasserstellen oder der Wertstoffecke usw.. Geben und lassen Sie einander Raum, nehmen Sie Rücksicht aufeinander, sollte es zu Staus kommen, bitten wir Sie höflichst zu warten oder zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu kommen. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gelten, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Die Rezeption, der Backshop, den Zuhörshop und das chem. WC darf jeweils nur von einem Gast betreten werden; beachten Sie bei den anderen Gebäuden die maximale Personenzahl.
- Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung: Alle Gäste (ab 15 Jahre) haben in sämtlichen Gebäuden und unabhängig von Uhrzeit und Besucheraufkommen eine Mund-Nasen-Bedeckung = FFP2 Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag nur eine normale Mund-Nasen-Bedeckung; Kinder < 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Im weitläufigen Außenbereich kann darauf verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. In gemeinschaftlichen Außenanlagen haben die Gäste mind. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Regelmäßige Händehygiene sowie Nies- und Hustenetikette wahren. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Handtuch mit.
- In der Rezeption nach Möglichkeit kontaktlos zahlen
- Kinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf den Spielplatz um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten. Außerdem dürfen Kinder nur in Begleitung der Eltern in die Gemeinschaftsbereiche/Gebäude. Eltern besprechen die Hygiene- und Verhaltensregeln bitte mit Ihren Kindern und achten darauf, dass diese sich daran halten.
- In der Rezeption, im Backshop, beim Imbiss, beim chem. WC sowie jeweils zentral vor den Sanitärgebäuden werden Spender für die Handdesinfektion angebracht. Bitte teilen Sie uns mit sollte ein Spender leer sein. Außerdem bitten wir Sie, auch selbst Ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen
- Das Hallenbad/Sauna sowie der Camperschuppen und der Frühstücksraum = Nebenraum Backshop sind geschlossen; Imbisswagen nur Speisen zum Mitnehmen ( to Go ) sprich kein Verzehr beim Imbisswagen; kein Kinderprogramm
- Eine Anreise ohne Reservierung ist aktuell nicht möglich;
- Besucher müssen sich ebenfalls vor Betreten des Campingplatzgeländes in der Rezeption anmelden, Eintritt bezahlen, Anmeldeschein zur Kontaktverfolgung ausfüllen sowie (wie oben beschrieben) aktuellen Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorlegen.
- Den Anweisungen des Personals ist in jeglicher Hinsicht Folge zu leisten!

Es können aufgrund von gesetzlichen Vorgaben jederzeit Änderungen eintreten. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Beschilderung auf dem Campingplatzgelände, insbesondere die Haupt-Infotafel bei der Rezeption.